Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Familie, Jugend und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,
Jugend und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

E: 20.12.2007

IKK-Vorstands- und
Selbstverwaltungsbüro
Ellerried 1
19061 Schwerin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 17. Dezember 2007
Mein Zeichen: VIII 212 - 424.123-001
Meine Nachricht vom:

Markus Küßner
markus.kuessner@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431 988-5582
Telefax: 0431 988-5416

18. Dezember 2007

11. Satzungsnachtrag der IKK Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat hat den 11. Satzungsnachtrag beschlossen.

Ich habe den Nachtrag genehmigt. Die mit meinem Genehmigungsvermerk versehene Ausfertigung füge ich für Ihre Akten bei.

Mit freundlichen Grüßen

Küßner

Markus Küßner

Anlage

Beschlussfassung

zur Änderung der Satzung
der IKK Nord
- beschlossen in der VR-Sitzung am 13./14.12.2007; hier 11. Nachtrag -

Regelung ab 01.10.2007
- vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung -

Nr. 1

Der § 16 Abs. 9 der Satzung der IKK Nord – Tarif Selbstbehalt nach § 53 Abs. 1 SGB V – erhält folgende neue Fassung:

(9) $_1$Die Prämienendabrechnung nimmt die IKK Nord für das abgelaufene Kalenderjahr bis zum Ende des nächsten Kalenderjahres vor, wenn ihr alle benötigten Leistungs- und Abrechnungsdaten von den Leistungserbringern zur Verfügung stehen. $_2$Bei der Abrechnung sind von der Prämie nach Abs. 2 zuzüglich der Vorsorgeprämie nach Abs. 3 eine Prämienvorauszahlung für das abgelaufene Kalenderjahr und anzurechnende Leistungen nach Abs. 4 in Abzug zu bringen, Abs. 8 ist zu beachten (Prämienabrechnung für das abgelaufene Kalenderjahr). $_3$Zum so ermittelten Betrag ist eine Prämienvorauszahlung für das laufende Kalenderjahr zuzusetzen. $_4$Übersteigt die Summe der hiernach dem Mitglied zuzurechnenden Beträge die Summe der abzusetzenden Beträge, ist der Differenzbetrag an das Mitglied auszuzahlen. $_5$Übersteigt die Summe der abzusetzenden Beträge die Summe der dem Mitglied zuzurechnenden Beträge, ist der Differenzbetrag vom Mitglied schriftlich zu fordern und vom Mitglied innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung an die IKK Nord zu zahlen. $_6$Hat das Mitglied gleichzeitig Kostenerstattung gewählt, wird der Selbstbehalt auf die jeweils fälligen, prämienzeitraumbezogenen Erstattungsbeträge nach § 28 der Satzung angerechnet.

Beschlussfassung

zur Änderung der Satzung
der IKK Nord
- beschlossen in der VR-Sitzung am 13./14.12.2007; hier 11. Nachtrag -

---

Regelung ab 01.01.2008
- vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Genehmigung -

Nr. 2

Der § 38 Abs. 1 der Satzung der IKK Nord – Bemessung und Fälligkeit der Umlagen – erhält folgende neue Fassung:

(1) Der Umlagesatz beträgt für das Ausgleichsverfahren nach

1.	§ 1 Abs. 1 AAG (U1-Verfahren)	2,30	v. H.
2.	§ 1 Abs. 2 AAG (U2-Verfahren)	0,15	v. H.

afttreten:

Der Nachtrag tritt für die Nr. 1 rückwirkend zum 01.10.2007 in Kraft.
Der Nachtrag tritt für die Nr. 2 zum 01.01.2008 in Kraft.

Rostock-Warnemünde, den 13./14.12.2007 DIENSTSIEGEL

IKK-NORD 1

Verwaltungsratsvorsitzender: ----------
Peter Ladehoff

.....

Genehmigungsvermerk (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein):

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Familie, Jugend und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein

Az.: VIII 212 - 424.123-001

Der 11. Nachtrag zur Satzung der Innungskrankenkasse Nord wird gemäß § 195 Absatz 1 SGB V genehmigt.

Kiel, 18. Dezember 2007

Markus Küßner

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, FAMILIE, JUGEND UND SENIOREN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN 19